

NATIONALRAT

Herbstsession 2016

[13.443](#) n Pa.IV. SPK-NR. Angemessene Vertretung der Sprachgemeinschaften in einem Bundesrat mit neun Mitgliedern (SPK)

Antrag Maya Graf

vom 12. September 2016

Art. 175

⁴ Die unterschiedlichen Landesgegenden und die Sprachregionen sowie die Geschlechter sind im Bundesrat angemessen vertreten.

Begründung

siehe Rückseite

CONSEIL NATIONAL

Session d'automne 2016

[13.443](#) n IV.pa. CIP-CN. Représentation équitable des communautés linguistiques au Conseil fédéral avec neuf membres (CIP)

Proposition Graf Maya

du 12 septembre 2016

Art. 175

⁴ Les diverses régions et les communautés linguistiques ainsi que les deux sexes sont équitablement représentés au Conseil fédéral.

Développement

voir texte au verso

Begründung

Es ist erstaunlich, dass es in der gesamten Beratung dieses Geschäftes nur um die explizite Sicherstellung einer angemessenen Vertretung der Landes- und Sprachregionen ging, nicht aber ebenso um die angemessene Vertretung beider Geschlechter in unserer Landesregierung. Soll der Bundesrat neu aus 9 Mitglieder bestehen, ist es umso wichtiger, dass neben Landes- und Sprachenregionen, auch die Vertretung der Geschlechter angemessen berücksichtigt werden muss.

1. Die Verfassungsväter führten in der Tagsatzung von 1848 als erstes Argument auf, dass der «Verschiedenheit» der Verhältnisse in unserem Land in der Besetzung des Bundesrates Rechnung getragen werden sollte. Er hat für unser Land mit seinen unterschiedlichen Anspruchsgruppen eine zentrale Integrationsfunktion, die sich in seiner Zusammensetzung spiegeln sollte. Absatz 4 beschreibt dafür fixe Anrechte als ein bewährtes und traditionsreiches Mittel der Repräsentation unserer Willensnation Schweiz.

2. Mit rund 53 Prozent weiblichen Wahlberechtigten stellen die Frauen eine relative Mehrheit und die grössere Kandidatinnenbasis. Ihre angemessene Vertretung schränkt demnach die freie Willensbildung nicht ein. Ansonsten würde man unseren Parteien die Kompetenz zur Förderung und Auswahl geeigneter Kandidatinnen absprechen.

3. Seit 1984 unterliegt die Vertretung der weiblichen Bevölkerung dem Zufall: Angefangen bei der Nichtwahl von L. Uchtenhagen und C. Brunner über die Abwahl von R. Metzler. Zwar hatten wir zwischen 2010 und 2011 ein Jahr lang vier Repräsentantinnen mit den Bundesrätinnen Calmy-Rey, Leuthard, Widmer-Schlumpf und Sommaruga. Dennoch trat anlässlich der Bundesratswahlen 2015 die wählerstärkste Partei des Landes mit einer, zwar nach Absatz 4 austarierten, aber rein männlichen Kandidatenliste, an. Freiwilligkeit erzielt also keine nachhaltigen Fortschritte. Genau aus diesen Gründen wird mit dieser Pa.IV eine bessere Verankerung der Vertretung der Landes- und Sprachregionen gefordert, das gleiche gilt für eine bessere Abbildung unserer Gesamtbevölkerung mit einer angemessenen Vertretung von Frau und Mann in der Schweizer Regierung.